

Präsidiumsbeschluss 11/2024

Der Präsidiumsbeschluss 1/2024 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 10/2024 wird ab dem 25.09.2024 wie folgt geändert:

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 23.09.2024

Das Präsidium
des Sozialgerichts